

Regelungen zur Nutzung der Wertstofftonne Dortmund

Diese Anlage beschreibt informatorisch für den Auftragnehmer, welche Stoffe über die Dortmunder Wertstofftonne (DWT) erfasst werden und welche Stoffe nicht in die DWT gehören. Sie dient der Einordnung des zu übernehmenden Sammelgemisches und ersetzt nicht die Angaben zur Zusammensetzung der DWT in Anlage 1. Aus Anlage 2 lassen sich keine Ansprüche ggü. der Auftraggeberin ableiten.

2.1 Erfasste Stoffe

Über die DWT werden gemäß § 28 VerpackDG gemeinsam erfasst:

- restentleerte Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (z. B. Konservendosen, Getränkekartons, Kunststoffflaschen, Styroporverpackungen, Joghurtbecher),
- stoffgleiche Nichtverpackungen (sNVP) aus Kunststoff oder Metall (z. B. Schüsseln, Eimer, Kinderspielzeug, Blumentöpfe, Kunststoffbecher, Töpfe, Pfannen, Besteck, Metallwerkzeuge).

2.2 Nicht in der DWT zu erfassende Stoffe

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 5 VerpackDG dürfen Altgeräte im Sinne des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) sowie Altbatterien im Sinne der Verordnung (EU) 2023/1542 nicht in der einheitlichen Wertstoffsammlung miterfasst werden. Ebenfalls nicht Bestandteil der DWT im Sinne dieser Ausschreibung sind:

- Papier, Pappe, Karton (PPK) aus der separaten PPK-Sammlung (Blaue Tonne),
- Glasverpackungen aus der separaten Glassammlung,
- Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Altbatterien (gesondertes Rücknahmesystem),
- Restmüll/Hausmüll aus der Restabfallsammlung,
- Textilien und Schuhe
- Sondermüll, Schadstoffe und sonstige gefährliche Abfälle.

2.3 Verhältnis zur getrennten LVP-/sNVP-Sammlung

Die DWT führt die bislang über die Gelbe Tonne/den Gelben Sack erfassten Leichtverpackungen (LVP) mit den stoffgleichen Nichtverpackungen in einem gemeinsamen Sammelbehälter zusammen (einheitliche Wertstoffsammlung gemäß § 28 VerpackDG). Der von den Systemen zu tragende Anteil sowie der kommunale Anteil (Gegenstand dieser Ausschreibung) werden gemäß der zwischen DOWERT und den Systembetreibern getroffenen Abstimmungsvereinbarung aufgeteilt (vgl. Kapitel 2.2 der Leistungsbeschreibung).